

# Bekanntmachung

**Betreff:** Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bebauungsplan der Gemeinde Schwabsoien für das Gebiet  
"Zwischen Blumen- und Schulstraße"

---

Es erfolgt die nachstehende Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB:

Der o.g. Bebauungsplan vom September 1988 in der Fassung vom Mai 1989 einschl. dazugehöriger Begründung, gefertigt von Architekt Filser, Peiting, wurde vom Gemeinderat Schwabsoien am 08.05.1989 als Satzung beschlossen. Das Anzeigeverfahren gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB wurde durchgeführt. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 25.08.1989 bestätigt, daß der Bebauungsplan dem Landratsamt ordnungsgemäß angezeigt wurde. Ferner erklärte das Landratsamt, daß die Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung des Bebauungsplans rechtfertigen würde, nicht geltend gemacht wird, wenn nachfolgende Auflagen und Hinweise beachtet werden:

## Auflagen:

1. Die Baugrenze für das im südöstlichsten Teil des Geltungsbereiches liegende Grundstück (= Eckgrundstück Blumen-/ Schongauer Straße) ist soweit nach Norden zurückzunehmen, daß sie einen Abstand von 30 m zur Mittelachse der Staatsstraße aufweist.
2. Eine Überschreitung des Grenzwertes von 45 dB (A) nachts vor den Fenstern von Schlaf- und Kinderzimmern des künftigen Wohngebäudes auf dem o.g. Grundstück (siehe Auflage 1) wird nicht hingenommen. Der Grundriß dieses Wohngebäudes muß deshalb so angeordnet werden, daß die Fenster von Schlaf- und Kinderzimmern an der der Staatsstraße abgewandten Seite liegen. Damit dies leichter möglich wird, ist der Firstverlauf in Ost-West-Richtung festzusetzen.
3. Die festgesetzte Grundrißorientierung für das bestehende Wohngebäude Schongauer Straße 19 sowie für das geplante Wohngebäude ist in die Festsetzung des Bebauungsplanes aufzunehmen (Ergänzung der Ziff. 10 - Immissionsschutz).
4. Zwischen Haustyp I + D und II ist die Trennung für unterschiedliche Nutzung einzuzeichnen.

## Hinweise:

1. Die bestehende spitzwinkelige Einmündung der Schulstraße in die Staatsstraße ist, sobald der erforderliche Straßengrund zur Verfügung steht, auf ca. 20 m Länge rechtwinkelig abzukröpfen.

den ..... 19.....  
Aushang vom ..... bis .....

.....  
(Unterschrift)

# Bekanntmachung

**Betreff:**

2. Die neuzuschaffende Einmündung am östlichen Ortsrand ist durch Vorlage einer Detailplanung mit dem Straßenbauamt vor Baubeginn noch einvernehmlich abzustimmen.
3. Die Realisierung der neuen Trinkwasserversorgung ist zügig voranzutreiben.
4. Zur Erstellung einer neuzeitlichen abwassertechnischen Erschließung (Kanalisation) ist vorrangig der Auftrag für eine entsprechende Planung zu vergeben.

Der Gemeinderat Schwabsoien erklärte sich mit Beschluß vom 02.10.1989 mit den Auflagen und Hinweisen des Landratsamtes und deren Einarbeitung in den Bebauungsplan einverstanden. Durch Architekt Filser wurden diese Änderungen in den Bebauungsplan übernommen (Änderungsdatum 10.10.1989).

Dieser o.g. Bebauungsplan mit Begründung wird in der Gemeindekanzlei Schwabsoien, Schongauer Str. 1, Schwabsoien, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer-Nr. 7, Altenstadt, während der bekannten Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird an den o.g. Stellen auf Verlangen Auskunft gegeben. Ebenfalls kann dort das o.g. Schreiben des Landratsamtes Weilheim-Schongau eingesehen werden.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird hiermit auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB hingewiesen (Entschädigungsbestimmungen bei Vermögensnachteilen). Ferner wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Bestimmungen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Demnach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

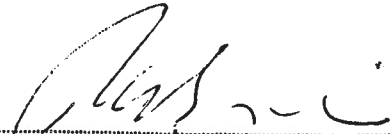
Gemäß § 12 Satz 4 BauGB tritt der o.g. Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Schwabsoien, den 22.12. 1989

Aushang vom 22.12.1989 bis 25. Jan. 1990

  
Berkmüller  
Bürgermeister





(Unterschrift)  
(Berkmüller)  
Bürgermeister